

LandesElternBeirat

Rheinland-Pfalz

Heft 3/2004 Oktober2004

Seit 1966 Elternvertretung auf Landesebene



Der Landeselternbeirat repräsentiert über 500 000 Eltern und ist ein wichtiger Gesprächspartner für die politischen Entscheidungsträger sowie ein maßgebliches Beratungsgremium für das Bildungsministerium. Schule lässt sich ohne Eltern – ohne Elternvertretung auf den unterschiedlichen Ebenen- nicht mehr denken.

Schon 1948 wurde in Rheinland-Pfalz die Bildung von Elternbeiräten an den Schulen verfügt. 1965 wurden die Elternstrukturen erstmals gesetzlich geregelt und am 27. Oktober 1966 trat der 1. Landeselternbeirat zusammen. 1996 feierte der Landeselternbeirat sein 30-jähriges Bestehen und im gleichen Jahr wurden in der 9. Schulgesetznovelle die El-

Mitglieder des 13. LEB; Dieter Dornbusch in der Mitte, rechts von ihm Stellvertreterin Weindel-Güdemann und Stellvertreter Schohl

ternrechte gestärkt und die Elternmitwirkung in den Schulen ausgebaut.

Am 11. September 2004 konstituierte sich der 13. Landeselternbeirat, in dessen Amtszeit der Landeselternbeirat 40 Jahre alt wird.

Aus dem Inhalt:

In eigener Sache

13. Landeselternbeirat konstituiert

Seite 3

Kleine Gebrauchsanleitung

Gewählt - Was nun?

Seite 7

Instrument zur Schulentwicklung

Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathematik

Seite 12

Einladung

Landeselterntag 2004

Seite 15

Adressen der Mitglieder

Grundschulen

- Koblenz:** Michael Pochert, Mühlenstr. 11,
55593 Rüdesheim, Tel.: 0671-33105
Elke Stöve-Hahn, Auf der neuen Heide 1,
55595 Allenfeld, Tel.: 06756 - 897
- Neustadt:** Werner Maurus, Lambsheimer Str. 59,
67227 Frankenthal, Tel.: 06233 - 20958
Andrea Hofrichter, Mittelgasse 7,
67152 Ruppertsberg, Tel.: 06326-96125
- Trier:** Hermann Thönnies, Hauptstr. 33,
56829 Kail, Tel.: 02672-910116

Hauptschulen

- Koblenz:** Olaf Drüppel, Wilhelmstr. 8,
56291 Pfalzfeld, Tel: 0171 - 6147122
- Neustadt:** Birgit Hesch, Gut-Heim-Str.56 A,
67657 Kaiserslautern, Tel.: 0631 - 42541
Valentin Hoffmann, Am Talhaus 11,
67316 Carlsberg, Tel: 06356 - 989658
- Trier:** Peter Werland, Postweg 4,
54472 Monzelfeld, Tel: 06531 - 94848

Regionale Schule

- Koblenz:** Gerthold Keller, Amselstr. 10,
56305 Puderbach, Tel.: 02684-979477
- Neustadt:** Dr. Klaus Neulinger, Friedhofsweg 18 B,
67295 Bolanden, Tel.: 06352-789889
- Trier:** Michael Hippeli, Auf Neuwiese 1,
55743 Fischbach, Tel.: 06784-7655

Realschulen

- Koblenz:** Dieter Dornbusch, In der Wolfshecke 3,
56412 Holler,
Tel.: 02602 - 9995803, 0171-2117870
- Neustadt:** Petra Dick-Walther, Bruchstr. 50 a,
67098 Bad Dürkheim, Tel.: 06322 - 7338
- Trier:** Bärbel Ries, In der Botacht 3,
54340 Longuich, Tel.: 06502 - 6401

IGS

- Koblenz:** Udo Wirth, Laubenheimer Str. 2,
55452 Dorsheim, Tel.: 06721 - 32442
- Neustadt:** Franjo Schohl, Skagerrak-Str. 20,
55128 Mainz, Tel: 06131 - 366327

Gymnasien

- Koblenz:** Gabriele Laschet-Einig, Zur Ruppertsklamm 20,
56112 Lahnstein, Tel.: 02621-61596
- Neustadt:** Michael Esser, Wasserhohl 33,
67098 Bad Dürkheim, Tel.: 06322-958170
Gabriele Weindel-Güdemann, Verdistr. 33,
67346 Speyer, Tel.: 06232 - 43393
- Trier:** Frank-Thomas Kraft, Soest 77,
54457 Wincheringen, Tel.: 06583-858

Förderschulen

- Koblenz:** Harald Linka, Schulstr. 22,
56305 Puderbach, Tel.: 02684-979761
- Neustadt:** Barbara Appel, Portugieserweg 23
67435 Neustadt, Tel.: 06321-60459
- Trier:** Dieter Göbel, Hubertusstr. 14,
54636 Dahlem, Tel.: 06562-8512

BBS

- Koblenz:** Monika Sicken, Mittelstr. 17,
53506 Lind, Tel: 02643 - 6881
- Neustadt:** Udo Gersdorff, Wörrstädter Str. 29 a,
55283 Nierstein, Tel: 06133 - 60322
Knuth Haußmann, Lina-Sommer-Str. 40,
67354 Römerberg, Tel: 06232 - 85397
- Trier:** Konrad Durniok, Bahnhofstr. 8,
54429 Schillingen, Tel: 06589 - 988665

Schulen in freier Trägerschaft

- Koblenz:** Petra Spohr, Bergstr. 19,
56276 Großmaischeld-Kausen, Tel: 02689 - 5846
- Neustadt:** Monika Hellmann, Peter-Weyer-Str. 46,
55129 Mainz, Tel: 06131 - 582726
- Trier:** Bernd Assmann, An der Ziegelei 71,
54295 Trier, Tel.: 0651 - 308566

Impressum

Herausgeber

Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz

Redaktion

Dieter Dornbusch (verantwort.)

Geschäftsstelle

Wallstraße 3
55122 Mainz

Telefon 061 31- 16 29 26
Fax 061 31- 16 29 27
<http://leb.bildung-rp.de>
leb@mbfj.rlp.de

Elternarbeit in Rheinland-Pfalz erscheint vierteljährlich und wird allen Schulleitungen über die Schulleitungen zugestellt.

Landeselternsprecher

Landeselternsprecher

Dieter Dornbusch, In der Wolfshecke 3
56412 Holler
Tel.: 02602 - 9995803, 0171 - 2117870
E-mail: dieter.dornbusch@web.de

Stellvertretende Landeselternsprecher

Gabriele Weindel-Güdemann, Verdistr. 33
67346 Speyer, Tel.: 06232 - 43393
E-mail: gabw@t-online.de

Franjo Schohl, Skagerrak-Str. 20
55128 Mainz, Tel.: 06131-366327
E-mail: Franjo.Schohl@web.de

Beisitzer

Birgit Hesch; Dr. Klaus Neulinger; Knuth Haußmann; Harald Linka; Werner Maurus

Regionalelternsprecher

Koblenz

Joachim Zimmermann,
Vor der Hohnert 1
57537 Wissen, Tel.: 02742-4565
E-mail: Bruensel@aol.com
Herbert Woidtke, ständiger Vertreter im LEB, Karolinger Str. 61, 56567 Neuwied,
Tel.: 02631-76803
E-mail: Herbert.Woidtke@t-online.de

Neustadt

Michael Reinartz, Nordring 7
76889 Schweigen-Rechtenbach
Tel.: 06342-919110
E-mail: michael-reinartz@t-online.de

Trier

Michael Geisbüsch, Am Sterenbach 27
54516 Wittlich, Tel. 06571-69926
E-mail: m.geisbuesch@fh-trier.de

Aus dem Landeselternbeirat

13. Landeselternbeirat konstituiert

Der 13. Landeselternbeirat hat sich am 11. September 2004 nach einer Einführungsveranstaltung im IFB Speyer konstituiert. In seinem Amt als Landeselternsprecher wurde Dieter Dornbusch bestätigt. Der Vertreter der Realschulen im Schulaufsichtsbezirk Koblenz, 60 Jahre alt und Vater von zwei Töchtern, ist Diplomingenieur im Ruhestand und seit 1995 als Elternvertreter tätig.

Ebenfalls wiedergewählt wurde seine Stellvertreterin Gabriele Weindel-Güdemann, Vertreterin der Gymnasien im Schulaufsichtsbezirk Neustadt. Neu ins Amt des stellvertretenden Landeselternsprechers wurde Franjo Schohl gewählt, Vertreter der Integrierten Gesamtschulen im Schulaufsichtsbezirk Neustadt.

Der Vorstand des Landeselternbeirats wird ergänzt durch fünf gewählte Beisitzerinnen und Beisitzer. Dies sind Birgit Hesch (Haupt-

schulen Neustadt), Dr. Klaus Neulinger (Regionale Schulen Neustadt), Knuth Haußmann (Berufsbildende Schulen Neustadt), Harald Linka (Förderschulen Koblenz) und Werner Maurus (Grundschulen Neustadt).

Neu konstituiert haben sich auch die Regionalelternbeiräte. Sprecher im Regionalelternbeirat Koblenz wurde Joachim Zimmermann, Sprecher im Regionalelternbeirat Neustadt Michael Reinartz und Sprecher im Regionalelternbeirat Trier Michael Geisbüsch.

Der LEB wird das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (MBFJ) bei der Gestaltung der Schulpolitik beraten. In seiner nächsten Sitzung wird der LEB seine Arbeitsschwerpunkte für die nächsten drei Jahre festlegen.

Mainz, den 15.09.2004



Der erweiterte Vorstand von links nach rechts: Harald Linka, Dr. Klaus Neulinger, Birgit Hesch, Dieter Dornbusch (Landeselternsprecher), Knuth Haußmann (hinten) Gabriele Weindel-Güdemann (stellvertr. Landeselternsprecherin), Michael Reinartz (Regionalelternsprecher Neustadt), Franjo Schohl (stellvertr. Landeselternsprecher), Werner Maurus (hinten), Herbert Woidtke (ständiger Vertreter des Regionalelternsprechers Koblenz)

Aus dem Landeselternbeirat

Die Schulart bezogenen Ausschüsse

Auf der ersten Sitzung des 13. Landeselternbeirats am 11.09.2004 in Speyer wählten die Mitglieder der Schulart bezogenen Ausschüsse Ihre Sprecherinnen oder Sprecher und die Delegierten für den Bundeselternrat (BER)



Grundschulausschuss:

Michael Pochert, Bernd Schaefer (stellvertr. Mitglied), Hermann Thönes, Andrea Hofrichter (Ausschusssprecherin), Werner Maurus (BER-Delegierter)

Hauptschulausschuss:

Olaf Drüppel (BER-Delegierter), Valentin Hoffmann (Ausschusssprecher), Birgit Hesch, Kerstin Wolf, Peter Werland



Ausschuss Regionale Schulen und Integrierte Gesamtschulen:

Jutta Meyer (stellvertr. Mitglied), Dr. Klaus Neulinger, Udo Wirth, Franjo Schohl (Ausschusssprecher und BER-Delegierter), Gerthold Keller



Gymnasialausschuss:

Petra Spohr, Monika Hellmann, Michael Esser (Ausschusssprecher), Frank-Thomas Kraft (BER-Delegierter), Gabriele Weindel-Güdemann



Aus dem Landeselternbeirat

Der Landeselternbeirat trifft sich zu einem Spitzengespräch mit dem VBE

Am 13. Juli trafen sich Vertreter des VBE Rheinland-Pfalz und des Landeselternbeirat in Mainz zu einem ausführlichen Gespräch über derzeitige bildungspolitische Entwicklungen. Der VBE wurde vom Landesvorsitzenden Johannes Müller und dem Landesgeschäftsführer Hjalmar Brandt vertreten. Für den Landeselternbeirat nahmen sein Sprecher Dieter Dornbusch und dessen Stellvertreterin Gabriele Weindel-Güdemann daran teil.

Die rheinland-pfälzische Form der Ganztagschule und deren Entwicklung, das "Projekt Erweiterte Selbständigkeit" (PES), die Vergleichsarbeiten an Grundschulen (VERA) sowie die aus PISA resultierenden Fragen zur Problematik unseres dreigliedrigen Schulsystems standen im Mittelpunkt der Aussprache. Sorge bereitete den Gesprächsteilnehmern übereinstimmend die Einführung der Fremdsprache in der Grundschule ab Jahrgang 1. Dabei standen die Lösungen zweier Fragen im Mittelpunkt: die fehlenden Ausbildungskapazitäten für die betreffenden LehrerInnen und die Verdichtung des Unterrichts in den Einser Jahrgängen.

Positiv bewerteten die Gesprächsteilnehmer die Entscheidung des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshofs zur informationellen Selbstbestimmung der volljährigen SchülerInnen. Zur Erinnerung: Dieses Urteil ermöglicht der Schule die Eltern dieser Schülergruppe bei entscheidenden schulbezogenen Vorgängen, die der Gesetzgeber im Schulgesetz festgeschrieben hat, zu informieren. Der Landeselternbeirat hatte dazu eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

Da die Gesprächsteilnehmer diesen Gedanken- und Meinungsaustausch für richtig und wichtig hielten, wurde abschließend vereinbart, solche Gespräche auch mit dem neuen Landeselternbeirat fortzuführen.



Dieter Dornbusch, Gabriele Weindel-Güdemann und VBE-Landesvorsitzender Johannes Müller



Ausschuss Förderschulen:

Barbara Appel, Dieter Göbel, Harald Linka
(Ausschusssprecher und BER-Delegierter)

Ausschuss Berufsbildende Schulen

Konrad Durniok, Bernd Assmann, Udo Gersdorff, Knuth Haußmann (Ausschusssprecher), Monika Sicken (BER-Delegierte)



Aktionsprogramm Hauptschule Hauptschulweb – Information zur Freischaltung

Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend informiert:

Anlässlich der 24. Benutzertagung im Theresianum in Mainz, am 25.05.2004, wurde die Internetseite des Hauptschul-Web für die Öffentlichkeit freigeschaltet. Die Adresse lautet:

<http://hauptschule.bildung-rp.de>

Die Einrichtung dieser Webseite ist eine von zahlreichen Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Hauptschule. Sie soll nach und nach zu einer Plattform werden nicht nur für die Hauptschulen, sondern für alle, die in irgendeiner Weise mit dem Bildungsgang Hauptschule in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus zu tun haben, seien sie Lehrende oder Lernende oder in anderer Weise Betroffene oder Interessierte.

Impressum

Paul Pardall
Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend
Wallstraße 3
55122 Mainz

Redaktion-Projekte/Wettbewerb

Gregor Simon
IGS
Thaleischweiler

Die Verantwortlichen für die Webseite ermuntern die Elternbeiräte in den Schulen, regen Gebrauch von dieser Möglichkeit der Information zu machen:

„Sparen Sie auch nicht mit konstruktiver Kritik, doch bedenken Sie dabei bitte, dass diese Webseite nicht von hoch bezahlten Profis, sondern von Kollegen aus der Schule zum größten Teil in ihrer freien Zeit auf die Beine gestellt wurde.

Was auf Dauer aus dem Hauptschul-Web werden wird, hängt zu einem großen Teil davon ab, was alle Besucher daraus machen und welche Anregungen sie uns geben“, so Herr Pardall vom Referat Hauptschule im Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend.

Redaktion-Kontakte

Ulrich Weiss
Landesmedienzentrum
Hofstr. 257c
56077 Koblenz

Redaktion-Webmaster

Harald Boyé
Ludwig-Schwamb-Schule
Mainz

Über den Umgang mit personenbezogenen Daten im Schulelternbeirat

Auf Anfrage eines Schulelternsprechers gab Kurt Trimbuch, Jurist im Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend folgende Rechtsbelehrung über die Beachtung des Datenschutzes

1.

Auszugehen ist davon, dass der Schulelternbeirat als Teil der Schule auch personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrerinnen und Lehrer gemäß § 67 Abs. 1 Schulgesetz grundsätzlich verarbeiten kann.

Bei der Erhebung von Daten ist jedoch der Schulelternbeirat ebenso wie die staatlichen Stellen zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen im Schulgesetz und im Landesdatenschutzgesetz verpflichtet.

2.

So ist gemäß § 1 Abs. 3 Landesdatenschutzgesetz bei der Datenverarbeitung der Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung zu berücksichtigen. Danach ist Art und Umfang der Personen bezogenen Daten, die erhoben oder ermittelt werden, auf ein Minimum zu beschränken; zusätzlich sollte durch Anonymisierung dem Schutz der Persönlichkeit Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus ist bei der Verarbeitung oder Übermittlung von personenbezogenen Daten an andere öffentliche Stellen immer zu prüfen, ob dies für die Aufgaben der Personen in der Stelle, der die Daten übermittelt werden, erforderlich ist (Grundsatz der Zweckbindung).

3.

Im eigenen Interesse der Mitglieder des Schulelternbeirats sollte daher darauf geachtet werden, beim Einsatz elektronischer Medien auch auf die o.g. Grundsätze des Datenschutzes zu achten. Andernfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass Lehrkräfte z.B. wegen einer möglichen üblen Nachrede Strafanzeige gegen den jeweiligen Urheber der E-Mail stellen.

Flyer

Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz

Rechtzeitig zum neuen Schuljahr ist er fertig geworden, der Flyer zur Elternmitwirkung, den der Landeselternbeirat gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend herausgegeben hat. Diese kleine Broschüre soll den Eltern und den Erziehungsberechtigten "den Einstieg und den Umstieg in die Elternarbeit an Grundschulen bzw. weiterführenden Schulen erleichtern und ans Herz legen", erklären Bildungsministerin Doris Ahnen und Landeselternsprecher Dieter Dornbusch im gemeinsamen Vorwort. Weiter heißt es: "Schulen öffnen und wandeln sich und Eltern haben das Recht und die Pflicht, diesen Wandel zum Wohle unserer Kinder zu begleiten. Wir möchten Sie ermutigen, an Ihrer Schule mitzuarbeiten, z.B. als Klassenelternsprecher oder als Klassenelternsprecherin, als Schulelternbeirat, aber auch bei Elternabenden und Schulfesten. Begleiten Sie Ihre Kinder verantwortungsbewusst durch deren Schulzeit, damit sie möglichst großen Gewinn daraus ziehen können. Wir bieten Ihnen dabei unsere Unterstützung an. Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und wünschen Ihnen dabei viel Erfolg." Eine solche Unterstützung für die Elternmitwirkung an den Schulen soll dieser Flyer sein, in dem die interessierten Eltern wichtige Hinweise auf Rechte und Pflichten, Gesetze und Verordnungen, Ansprechpartner, wichtige Adressen und Links sowie Möglichkeiten der Elternfortbildung finden.

Verteilt wurde die Broschüre an alle Eltern der ersten und fünften Klassen. Doch auch KlassenelternsprecherInnen und Schulelternbeiratsmitglieder dürften von dieser Kurzinformation profitieren.

Falls im Sekretariat Ihrer Schule nicht genügend Flyer für den genannten Personenkreis angekommen sind, können zusätzliche Exemplare bei Frau Hattermer (Tel.: 06131-164161) nachbestellt werden.

Die ausführliche Broschüre zum Thema "Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz" finden ElternvertreterInnen vorerst nur zum Download auf der Homepage des Landeselternbeirats oder sie können sie –in begrenzter Anzahl- als Kopierversion ebenfalls bei Frau Hattermer bestellen.

Gewählt - was nun?

Eine kleine Gebrauchsanleitung für Elternvertreterinnen und Elternvertreter vom Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz

Elternvertreter sein bedeutet ...?

Für Eltern ist der Umgang mit Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien oft ungewohnt und schwierig. Diese Formalien sind aber die Spielregeln, nach denen das Miteinander auch in der Schule funktioniert. Und sie sind für alle Beteiligten verbindlich. Wir wollen hier versuchen, Ihnen das nötige Rüstzeug für die schulische Elternarbeit an die Hand zugeben und Sie ausdrücklich ermutigen, Aufgaben für die Schulgemeinschaft zu übernehmen.

Engagement in Elternvertretungen ist kein Krisenmanagement. Vielmehr bietet sich dabei die Möglichkeit, Bewährtes zu pflegen und gute Ansätze weiterzuführen, Verbesserungsbedürftiges aufzuzeigen und an Veränderungen mitzuarbeiten.

Zur Elternvertreterin oder zum Elternvertreter gewählt worden zu sein heißt nicht, dass in eine Zeile der Statistik nun ein Name eingesetzt werden kann. „Lassen Sie sich ruhig wählen, es ist kaum Arbeit, denn bei uns ist alles in Ordnung“, ist kein angemessener Aufruf in einer Wahlversammlung. Denn ElternvertreterIn zu sein ist Arbeit, selbst wenn wirklich alles in Ordnung ist.

Wir haben Ihnen hier einige Hinweise und Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um das Ehrenamt „ElternvertreterIn“ zusammengetragen und hoffen, dass sie Ihnen Ihre Aufgabe erleichtern.

Ebenen der Elternvertretung

Die verschiedenen Ebenen der Elternvertretung sind im Schulgesetz (SchulG) verankert (§38 Abs. 2 SchulG):

Die **Klassenelternversammlung** - KEV - (§39 SchulG), der **Schulleiternbeirat** - SEB - (§40 SchulG), der **Regionalelternbeirat** - REB - (§43 SchulG) und der **Landeselternbeirat** - LEB - (§45 SchulG).

Die gewählten ElternvertreterInnen üben ein öffentliches Ehrenamt aus. Sie sind während der Ausübung ihres Amtes in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Körperschäden versichert. Jede Ebene der Elternvertretung hat eigene, wichtige Aufgaben. Unerlässlich ist jedoch eine enge Zusammenarbeit und Verzahnung der einzelnen Gremien.

Beachten Sie dabei bitte: Das Gesetz geht davon aus, dass die Gremien, also die Klassenelternversammlung bzw. die Elternbeiräte auf Schul-, Bezirks- und Landesebene als Gemeinschaften die Vertretung sind. Die Wahl einer Vorsitzenden oder eines Vorsitzenden entbindet die einzelnen Mitglieder des Gremiums nicht von der Verpflichtung zu persönlichem Engagement.

Über Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach einer vertraulichen Behandlung bedürfen, haben die VertreterInnen der Eltern auch nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten und Vorgänge (§49 Abs. 6 SchulG). Darüber hinaus können die Klassenelternversammlung und der SEB beschließen, dass Beratungsgegenstände vertraulich zu behandeln sind.

Wie werde ich gewählt?

Klassenelternversammlung (§39 SchulG)

Innerhalb von vier Wochen nach Unterrichtsbeginn wählt die Klassenelternversammlung (KEV) aus ihrer Mitte (nach einer Kennlern- und Vorstellungsrunde, bzw. im Anschluss an den Bericht des bisherigen Amtsinhabers) eine **Klassenelternsprecherin** oder einen **Klassenelternsprecher** und dessen **StellvertreterIn** und zwar in zwei getrennten Wahlgängen. Die KEV ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf wahlberechtigte Eltern anwesend sind. Vor der Wahl stimmt die Versammlung darüber ab, ob die Amtszeit ein oder zwei Jahre betragen soll. Die Abstimmungen erfolgen nur dann offen, d.h. durch Handzeichen, wenn keiner der Wahlberechtigten geheime Abstimmung wünscht. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Die Klassenleiterin oder der Klassenleiter (WahlleiterIn) teilt allen Wahlberechtigten Namen und Anschrift der Gewählten mit. Eltern haben bei allen Abstimmungen in der Klassenelternversammlung für jedes Kind zwei Stimmen. Ist nur ein Elternteil vorhanden oder anwesend, stehen ihm beide Stimmen zu. VertreterInnen von Heimen oder Internaten, die mit der Erziehung und Pflege mehrerer Kinder in der Klasse beauftragt sind, können in der KEV nicht mehr als vier Stimmen führen (§39 Abs. 4 Satz 1 bis 3 SchulG).

Die Abwahl einer Elternsprecherin oder eines Elternsprechers ist zulässig (§49 Abs. 3 SchulG).

Die **Klassenelternsprecherin** oder der **Klassenelternsprecher** ist die Vertretung aller Eltern einer Klasse. Sie oder er vertritt die Klassenelternversammlung gegenüber der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter, den weiteren LehrerInnen der Klasse und der Schulleiterin oder dem Schulleiter (§39 Abs. 3 SchulG).

Elternabende - Sitzungen der KEV

Die Klassenelternsprecherin oder der Klassenelternsprecher lädt nach Bedarf zu den Sitzungen der KEV (Elternabend) ein und leitet sie. Außer der Wahlversammlung ist mindestens eine Sitzung im Schuljahr vorgeschrieben. Auf Antrag der Klassenleiterin oder des Klassenleiters oder auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern der KEV ist innerhalb von drei Wochen eine Sitzung anzuberaumen. Bei kleinen Klassen von bis zu zwölf Schülern ist ein solcher Antrag von mindestens drei Eltern zu stellen.

Das heißt in der Praxis: die Klassenelternsprecherin oder der Klassenelternsprecher spricht einen Termin und den Sitzungsort mit der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter ab (aber nicht notwendigerweise den geplanten Inhalt) und fragt, welche Themen der Lehrkräfte in die Tagesordnung aufzunehmen sind. Die Tagesordnungspunkte der KEV sollen jeweils die ganze Klasse und nicht einzelne SchülerInnen betreffen. Dann schreibt sie oder er eine Einladung, vielleicht mit Empfangsbestätigung, gibt sie an die Schule, wo sie vervielfältigt und von der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter an die Kinder verteilt wird. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen (vom Austeilen an gerechnet). Wenn es aber eilig ist, kann auch mündlich und ohne Frist eingeladen werden.

Sitzungsort ist grundsätzlich die Schule, die KEV kann aber auch andere Orte bestimmen.

An den Sitzungen der KEV nimmt grundsätzlich die Klassenleiterin oder der Klassenleiter teil. Die Schulleiterin oder der Schulleiter, die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher und die übrigen Lehrer der Klasse können teilnehmen.

In besonderen Fällen kann eine KEV auch ohne VertreterInnen der Schule stattfinden (§49 Abs. 5 SchulG). Der Termin der Sitzung muss aber auch dann allen oben Genannten mitgeteilt werden.

Lehrkräfte der Klasse, die eingeladen werden, haben teilzunehmen (§39 Abs. 5 SchulG). Deshalb ist anzuraten, FachlehrerInnen nur bei konkreten Anliegen und nach Absprache zu bestimmten TOP's ausdrücklich einzuladen. Eine empfehlenswerte Möglichkeit, die im Alltag den Belangen der Beteiligten fast immer gerecht wird, ist es, der Schulleiterin oder dem Schulleiter, der Schulelternsprecherin oder dem Schulelternsprecher und allen LehrerInnen der Klasse eine Einladung zur Kenntnisnahme zustellen zu lassen. So kann jeder, der ein Anliegen an die Eltern der Klasse hat, die Gelegenheit dieses Elternabends nutzen, aber niemand wird ohne Notwendigkeit zeitlich beansprucht.

Neben diesen, unmittelbar mit der Schule verbundenen Personen, kann die Elternsprecherin oder der Elternsprecher auch Gäste, z.B. ReferentInnen zu besonderen Themen, einladen. Die Zustimmung oder eine förmliche Genehmigung von Klassen- oder SchulleiterIn sind dafür nicht erforderlich.

Für eine angenehme, offene Gesprächsatmosphäre ist es wichtig, eine **Sitzordnung** vorzubereiten, bei der sich die GesprächspartnerInnen ansehen können, d.h. eine kreis- oder hufeisenförmige bzw. viereckige Anordnung der Stühle.

Die Klassenelternsprecherin oder der Klassenelternsprecher (KES) leitet die Sitzungen. Sie/er eröffnet die Sitzung und bestellt ggf. eine Protokollführerin oder einen Protokollführer (dies kann je nach Thema sinnvoll sein). Sie/er lässt eine Anwesenheitsliste umlaufen, begrüßt Mitglieder und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie ist bei Anwesenheit von mindestens fünf - bei Klassen von bis zu zwölf SchülerInnen mindestens drei - Stimmberechtigten gegeben. Dann lässt der KES über die in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung beschließen, bzw. ändert oder ergänzt sie auf Wunsch der Mitglieder (Mehrheitsbeschluss). Sie/er ruft die einzelnen Punkte der Tagesordnung auf, erteilt den TeilnehmerInnen das Wort. Um die Reihenfolge der Wortmeldungen zu überblicken, sollte hier z.B. die Stellvertreterin oder der Stellvertreter Hilfestellung leisten. Abstimmungen erfolgen jeweils offen, d.h. durch Handzeichen, sofern nicht geheime Abstimmung mehrheitlich beschlossen wird (§49 Abs. 2 Satz 2 SchulG) - geheime Abstimmung erfolgt durch Stimmzettel. Beschlüsse sollten immer schriftlich festgehalten werden und allen Eltern der Klasse, auch den nicht anwesenden, mitgeteilt werden. Wenn alle Punkte der Tagesordnung abgehandelt sind, fasst die/der KES die Ergebnisse kurz zusammen und schließt die Versammlung oder leitet vielleicht zum gemütlichen Teil über.

Klassenkonferenz

Die Klassenelternversammlung kann die Einberufung der Klassenkonferenz (alle LehrerInnen der Klasse) verlangen (§27 Abs. 7 SchulG). Falls die KEV von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, muss das konkrete Anliegen an die Klassenkonferenz durch Vorlage einer Tagesordnung formuliert werden. KEV und Klassenkonferenz stimmen sich ab, in welcher Weise der von den Eltern gewünschte Tagesordnungspunkt vorgetragen und behandelt wird. Es ist ratsam abzuwägen, ob nicht der zur

Klärung einer Frage erforderliche Personenkreis verpflichtend gemäß §39 Abs. 5 SchulG zu einem Elternabend eingeladen werden kann, oder ein Gespräch in kleinerer Runde (z.B. KES, StellvertreterInnen und betroffene LehrerInnen) einen möglichen Lösungsweg darstellt.

Sofern in der Klasse ein Problem auftritt, sollten Sie immer überlegen, ob nicht zunächst ein Gespräch im kleineren Kreis angezeigt wäre. Dieser Kreis kann u.U. um SchulelternsprecherIn, betroffene Eltern/SchülerInnen, KlassenleiterInnen, SchulleiterIn bzw. SchulrätIn erweitert werden. Selbst wenn solche Runden etwas größer werden, haben sie nicht den möglicherweise schädlichen „Tribunal-Charakter“, den im Konfliktfall eine offizielle Sitzung der KEV haben kann. Wer etwas verändern will, darf sein Gegenüber keinesfalls bloßstellen. Gesichtsverluste müssen vermieden werden und Kritik darf nicht zur Anklage ausarten.

Es kommt vor, dass KlassenelternsprecherInnen von einzelnen Eltern aufgefordert werden, sich für ihre Interessen einzusetzen, sich aber dann von diesen oder von der KEV im Stich gelassen fühlen, wenn sie die geforderten Schritte in die Wege geleitet haben. Informieren Sie sich also genau über Sachverhalte und Umstände, sowie über die Sichtweise aller Betroffenen. Sie sollten selbst überzeugt sein von dem, was Sie tun. Deshalb kann es vorkommen, dass Sie als KES einmal nicht die Meinung von manchen Mitaltern teilen. ElternvertreterInnen sollen dazu beitragen, bestmögliche Lösungen im Interesse der ganzen Klasse herbeizuführen und nicht in erster Linie den Willen einzelner Eltern durchzusetzen.

Weitere Aufgaben der KEV

An Schulen mit mehr als acht Klassen wählt die KEV im Anschluss an die Wahl der Klassenelternsprecherin oder des Klassenelternsprechers und dessen StellvertreterIn in einem Wahlgang zwei weitere WahlvertreterInnen (§7 Schulwahlordnung - SchulWO). Für die Wahl des Schulelternbeirates (SEB) stellt jede Klasse also vier WahlvertreterInnen: den KES, dessen StellvertreterIn und zwei weitere WahlvertreterInnen. Diese haben keine StellvertreterInnen. Der SEB-Wahltermin sollte deshalb am Wahlabend der KEV schon bekannt sein, so dass sich keiner wählen lässt, der bei der SEB-Wahl verhindert ist. Diese WahlvertreterInnen (die aktiv Wahlberechtigten) wählen den SEB aus der Mitte aller (passiv) Wahlberechtigten, das sind die Eltern der minderjährigen SchülerInnen einer Schule (§9 SchulWO); für den SEB wählbar sind also nicht nur die WahlvertreterInnen. Die SEB-Wahl findet alle zwei Jahre innerhalb von acht Wochen nach Unterrichtsbeginn statt.

Schulelternbeirat (SEB)

SchulelternsprecherIn (§40 SchulG)

Für je 50 minderjährige SchülerInnen einer Schule werden ein Mitglied und eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter, mindestens aber drei und höchstens 20 Mitglieder und ebenso viele StellvertreterInnen gewählt. Die Amtszeit des SEB beginnt mit der Wahl, beträgt zwei Jahre und endet mit der Wahl des neuen SEB. Aktiv wahlberechtigt sind bei Schulen bis einschließlich acht Klassen alle Eltern (Urwahl), bei größeren Schulen je vier WahlvertreterInnen pro Klasse und zwar der KES, seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter und zwei weitere WahlvertreterInnen (SchulWO). Wählbar sind alle Eltern, die ein minderjähriges Kind an der Schule haben.

Gehört an einer Schule mit einem Ausländeranteil von mindestens 10% keine Vertreterin oder kein Vertreter der Eltern der ausländischen SchülerInnen dem SEB an, so können diese Eltern eine zusätzliche Elternvertreterin oder einen zusätzlichen Elternvertreter für die ausländischen SchülerInnen wählen. Diese oder dieser gehört dem SEB mit beratender Stimme an.

Der Schulelternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten. Der Schulelternbeirat soll die Schule beraten, ihr Anregungen geben und Vorschläge unterbreiten (§40 Abs. 1 SchulG).

Dies bedeutet, dass in der Schule eine Reihe von Entscheidungen nicht getroffen werden können, ohne dass der SEB darüber informiert und ihm Gelegenheit gegeben wurde, sich zu äußern, bzw. der SEB seine Zustimmung gegeben hat. Bei der Fülle von Aufgaben und Möglichkeiten ist es ratsam einzelne Ausschüsse zu bilden. Sprechen Sie sich also mit Ihren MitstreiterInnen ab, verteilen Sie die Arbeit.

Für die Dauer seiner zweijährigen Amtszeit wählt der SEB aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Diese Wahl findet - je nach Entscheidung der SEB-Mitglieder - entweder noch am Wahlabend unmittelbar nach der Wahl des SEB statt, oder innerhalb von zehn Wochen nach Unterrichtsbeginn in einer konstituierenden Sitzung, zu der die Schulleiterin oder der Schulleiter einlädt. Im Anschluss an die Wahl der Schulelternsprecherin oder des Schulelternsprechers und seiner Stellvertreterin oder seines Stellvertreters, sind - aus der Mitte der Eltern der Schule - die ElternvertreterInnen für den Schulausschuss und den Schulbuchausschuss zu wählen. Die Anzahl der ElternvertreterInnen im Schulausschuss (ein bis drei VertreterInnen) hängt von der Größe der Schule ab. Die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher ist kraft Amtes Mitglied im Schulausschuss, die weiteren VertreterInnen der Eltern und alle StellvertreterInnen werden in einem Wahlgang gewählt.

Für den Schulbuchausschuss werden drei Mitglieder und drei StellvertreterInnen in einem Wahlgang gewählt.

Sitzungen des SEB

Die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher lädt nach Bedarf zu den Sitzungen des SEB ein. Im Schuljahr finden mindestens zwei Sitzungen statt. Auf Antrag der Schulleiterin oder des Schulleiters oder eines Drittels der Mitglieder des SEB ist innerhalb von drei Wochen eine Sitzung anzuberaumen. Sitzungsort ist die Schule, wenn nicht der SEB einen anderen Ort bestimmt. Die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher stimmt einen Termin und den Sitzungsort - aber nicht notwendigerweise die geplanten Themen - mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter ab und fügt dessen Beiträge in die Tagesordnung ein. In jeder Tagesordnung sollte es eine Reihe feststehender, immer wiederkehrender Punkte geben wie Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung, Genehmigung des letzten Protokolls, Berichte zum Stand früher besprochener bzw. beschlossener Punkte, Berichte der Mitglieder des Schulausschusses über Konferenzteilnahme, Berichte aus weiteren SEB-Ausschüssen, Verschiedenes etc.

Dann schreibt die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher eine Einladung mit der geplanten Tagesordnung, gibt sie in der Schule ab, wo sie vervielfältigt und (i.d.R. von den KlassenleiterInnen an die Kinder der SEB-Mitglieder) verteilt wird. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen von der Verteilung an, kann in dringenden Fällen aber entfallen. Ein Mitglied, das zum Sitzungstermin verhindert ist, ist verpflichtet selbst dafür zu sor-

gen, dass eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter an der Sitzung teilnimmt. Im Vertretungsfall werden die StellvertreterInnen in der Reihenfolge ihrer Wahl eingeladen.

Grundsätzlich nimmt an den Sitzungen des SEB die Schulleiterin oder der Schulleiter teil. In besonderen Fällen kann der SEB auch ohne die Schulleiterin oder den Schulleiter tagen (§49 Abs. 5 SchulG).

In jeder Sitzung des SEB wird ein Protokoll angefertigt, welches die Beschlüsse sowie wichtige Informationen für Miteltern enthalten soll. Entweder wählt der SEB dazu eine ständige Schriftführerin oder einen ständigen Schriftführer oder die Mitglieder erledigen diese Arbeit reihum. Damit die Eltern der Schule wissen, woran der SEB arbeitet, empfiehlt es sich, allen SEB-StellvertreterInnen und den KlassenelternsprecherInnen diese Sitzungsprotokolle oder Teile davon, soweit nicht vertraulich, zuzustellen. Auch in diesem Fall muss die Schule die Vervielfältigung und Verteilung übernehmen.

Die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher kann zu den Sitzungen Gäste einladen. Es bedarf dazu keiner Genehmigung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter. Gäste können z.B. ReferentInnen zu bestimmten Themen sein, aber auch SchülervertreterInnen, VertreterInnen des Lehrerkollegiums, der Schulaufsichtsbehörde oder anderer Elterngremien wie ElternvertreterInnen benachbarter Schulen und VertreterInnen von Regional- oder Landeselternbeirat.

Die Mitglieder des SEB bekleiden ein öffentliches Ehrenamt. Sie sind damit in Ausübung ihrer Tätigkeit gegen Körperschäden unfallversichert und haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeit. Der Schulträger muss für die Sachkosten des SEB aufkommen. In welcher Form dies geschieht, müssen Sie bei Ihrem Schulträger erfragen. Kopien im Zusammenhang mit der SEB-Arbeit können Sie in der Schule machen, Post des SEB können Sie über die Schule versenden, Telefongespräche von der Schule aus führen, etc. Post an den SEB muss die Schule ungeöffnet aushängen. Es empfiehlt sich einen SEB-Briefkasten einzurichten, über den auch die weiteren Eltern der Schule ihre Anliegen an den SEB richten können.

Formen der Mitwirkung des SEB

Das Schulgesetz sieht drei Formen der Mitwirkung des SEB vor: **Anhören - Benehmen - Einvernehmen.**

Anhören (§40 Abs. 4 SchulG) bedeutet, dass der SEB von der Schulleiterin oder vom Schulleiter zu bestimmten Themen informiert werden muss und sich dazu äußern kann, aber eine eventuelle Gegenposition keine Auswirkung haben muss. Eine Reihe schulischer Entscheidungen bedürfen des Benehmens mit dem SEB (§40 Abs. 5 SchulG). Das ist ein qualifiziertes Anhören mit anschließender Erörterung der Pro- und Contraargumente. Der Zustimmung des SEB bedürfen die unter §40 Abs. 6 SchulG aufgezählten Einzeltatbestände; sie können gegen das Votum des SEB nicht ohne weiteres umgesetzt werden. Wird Einvernehmen nicht erreicht, so kann die Schulleiterin oder der Schulleiter oder der SEB die Entscheidung des Schulausschusses herbeiführen. Die Rechte der Schulaufsicht bleiben unberührt.

Lesen Sie dies im Gesetz unbedingt nach, denn hier tragen Sie Verantwortung. Bei Unklarheiten fragen Sie nach. Sie sind schließlich keine Schulverwaltungsfachleute und können daher erwarten, dass Sie detaillierte und für Nichtfachleute verständliche Erklärungen erhalten, wenn von Ihrer Zustimmung wesentliche schulische Entscheidungen abhängen. Meistens sind mehrere Lösungen vorstellbar. Fragen Sie im konkreten Fall nach Alternativen, bestehen Sie auf eine angemessene Beratungsfrist und las-

sen Sie sich nicht zur Abstimmung drängen!

Für das Aufstellen von Grundsätzen (§40 SchulG) ist die Schule zuständig. Es sind Bereiche angesprochen, die im Schulalltag eine Rolle spielen. Hier müssen die Vorstellungen der Elternvertretung und der Schule aufeinander abgestimmt werden.

Der SEB muss sich in jedem Fall mit einer Reihe von Standard-Themen befassen, z.B. Wie viele Anmeldungen hat die Schule? Wie viele Klassen werden gebildet und nach welchen Kriterien erfolgt die Klassenbildung? Werden im laufenden Betrieb Zusammenlegungen oder Neubildungen von Klassen erforderlich? Werden diese Änderungen schülergerecht durchgeführt? Wie viele Lehrerstunden stehen der Schule rechnerisch zu, wie viele erhält sie tatsächlich? Ist die Stundentafel erfüllt? Wie werden Überschüsse oder Mangel verteilt? Wie wird die Vergleichbarkeit von Leistungsanforderungen innerhalb einer Jahrgangsstufe sichergestellt? - Zu diesen Fragen ist die Schulleiterin oder der Schulleiter dem SEB zur Auskunft verpflichtet.

Viele weitere Bereiche, mit denen sich der SEB gemäß seinem gesetzlichen Auftrag beschäftigen muss, stehen in §40 SchulG. Lesen sie dort unbedingt nach!

Die Schulleitung ist verpflichtet, dem SEB die wichtigsten Gesetzes- und Verordnungstexte zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören unbedingt das **Schulgesetz**, die **Schulordnung**, die **Dienstordnung**, die **Konferenzordnung** und die **Schulwahlordnung**. Darüber hinaus sollte der SEB jeweils über neue Erlasse und Verfügungen informiert werden. Diese Informationen sollte der SEB dann an die übrigen ElternvertreterInnen weitergeben.

Die SEB-Mitglieder von Gymnasien und Gesamtschulen können an den mündlichen Abiturprüfungen teilnehmen, sofern die Prüflinge zustimmen. Die Beratungen über die Noten - wie auch Zeugnis- und Versetzungskonferenzen -, finden immer ohne ElternvertreterInnen statt. Die Verschwiegenheit muss gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter schriftlich erklärt werden (§§5, 6 AbiPrO).

Schulausschuss (§48 SchulG)

Der Schulausschuss besteht aus SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen. Je nach Schulgröße gehören ihm ein bis drei VertreterInnen aus jeder Gruppe an. VorsitzendeR mit beratender Stimme ist die Schulleiterin oder der Schulleiter. SEB-SprecherIn und SchülersprecherIn sind kraft Amtes Mitglieder, die übrigen werden jeweils von ihren Gruppen, der Klassensprecherversammlung, dem SEB und der Gesamtkonferenz gewählt.

Der Schulausschuss muss **angehört** werden, wenn die Schule erweitert oder geschlossen wird bzw. nur eingeschränkt ihren Betrieb weiterführen soll, bei Namensänderungen der Schule, bei der Einbeziehung der Schule in Schulversuche, bei der Androhung des Ausschlusses oder beim Ausschluss einer Schülerin oder eines Schülers sowie bei Widerspruch gegen Entscheidungen der Schule auf Antrag des Widerspruchsführers.

Im **Benehmen** mit dem Schulausschuss ist die Schulleiterin oder der Schulleiter zu bestellen. Hierbei erhöht sich die Zahl der LehrervertreterInnen auf das Doppelte (erweiterter Schulausschuss), es sei denn, es besteht bereits Parität zwischen LehrerInnen und allen anderen Mitgliedern des Schulausschusses, wie etwa bei Grundschulen.

Die Hausordnung der Schule ist im **Einvernehmen** mit dem Schulausschuss aufzustellen.

Eine weitere wichtige Aufgabe für die elterlichen Mitglieder im Schulausschuss ist die Teilnahme - mit beratender Stimme - an allen Arten von Lehrerkonferenzen, mit Ausnahme von Zeug-

nis- und Versetzungskonferenzen (§27 Abs. 4 SchulG). Wichtig ist auch die Schlichtungskompetenz des Schulausschusses nach §48 Abs. 2 Satz 6 SchulG.

Schulträgerausschuss (§90 SchulG)

Während das Land für die LehrerInnen und die pädagogischen und technischen Fachkräfte und deren Bezahlung zuständig ist, fallen alle übrigen Bereiche der Schule, insbesondere Gebäude und Ausstattung, in die Zuständigkeit des Schulträgers (§76 SchulG). Das kann, je nach Schulart, die Gemeinde, Verbandsgemeinde, der Kreis oder die kreisfreie Stadt sein. Dort gibt es jeweils Schulträgerausschüsse, die die Belange der Schulen beraten und darüber beschließen. Den Schulträgerausschüssen sollen immer auch VertreterInnen der Eltern angehören. Stellen Sie fest, wer dort für Ihre Schule tätig ist, damit Sie ggf. Ihre Anliegen dort vortragen können.

Schulaufsicht (§96 SchulG)

Fragen Sie in Ihrer Schule nach der für Sie zuständigen Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamten bei der ADD. Sie oder er ist nicht nur im Konfliktfall eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner.

Regionalelternbeirat (§§43, 44 SchulG)

Der Regionalelternbeirat (REB) vertritt die Eltern des Regierungsbezirks gegenüber den Schulen, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit. Er unterstützt und koordiniert die Arbeit der Schullelternbeiräte. Ermöglichen Sie deshalb einen regen Informationsaustausch. Berichten Sie Ihren REB-Mitgliedern von Ihrer Arbeit vor Ort, fragen Sie diese, wenn Sie Rat, Informationen oder Unterstützung suchen. Es gibt in jedem der drei Schulaufsichtsbereiche der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier und der Außenstellen Koblenz und Neustadt einen eigenen Regionalelternbeirat.

Landeselternbeirat (§§45, 46 SchulG)

Der Landeselternbeirat (LEB) vertritt die Eltern des Landes in schulischen Fragen von allgemeiner Bedeutung gegenüber den Schulen, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit. Er berät das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (MBFJ) in grundsätzlichen Fragen, die für das Schulwesen von allgemeiner Bedeutung sind. VertreterInnen aller Schularten von allen drei Regierungsbezirken arbeiten im LEB zusammen und nehmen die Mitwirkungsrechte der Eltern wahr. Der LEB informiert die Schullelternbeiratsmitglieder aller Schulen des Landes regelmäßig über sein Mitteilungsblatt „Elternarbeit in Rheinland-Pfalz“, das kostenlos an alle Schulen ausgeliefert wird. Fragen Sie Ihre Schulleiterin oder Ihren Schulleiter danach. Im Internet finden Sie den LEB unter <http://leb.bildung.rp.de>.

Bundeselternrat

Der Bundeselternrat ist die Arbeitsgemeinschaft der Landeselternvertretungen der 16 Bundesländer. Er vertritt die Eltern auf Bundesebene z.B. gegenüber der Kultusministerkonferenz und den Bundesministerien. Er fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsverbänden.

Dieter Dornbusch

Beitrag

PISA UND DIE GUTE SCHULE

Von Dr. Klaus Neulinger

Es ist dankenswert, die „dreizehn Maßstäbe für eine gute Schule“ nochmals ins Gedächtnis gerufen zu haben, und es ist lohnenswert, sie auch zu lesen und sowohl als Eltern wie als Lehrerinnen und Lehrer so gut es geht zu verinnerlichen.

In einer Zeit, in welcher die PISA-Studie noch immer für Aufregung und Aufgeregtheit sorgt, ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Schaffung von sogenannten Bildungsstandards alleine zu kurz greift. Um in unseren Schulen Ergebnisse erzielen zu können auf dem Gebiet des Wissens und des schulischen Lernerfolgs, die dem notwendigen internationalen Vergleich einigermaßen Stand halten werden, reicht es nicht aus, zuerst die Standards zu setzen, bevor man sich mit dem gebotenen Ernst und frei von politischen Einäugigkeiten um dringend erforderliche und bereits seit den Siebzigerjahren massiv eingeforderte Systemkorrekturen endlich bemüht. (Hier eine Anmerkung am Rande: Die Ganztageschule, wie sie beispielsweise auch in Rheinland-Pfalz mit großer Hektik eingeführt wird, und die nichts anderes ist als eine Halbtageschule mit weitestgehend unprofessioneller Nachmittagsverlängerung, ist keine dieser notwendigen Strukturveränderungen, sondern ist eher unter der Rubrik „Kosmetik im Bildungsbereich“ einzuordnen.)

PISA markiert ja bei weitem nicht den einzigen schiefen Turm in der deutschen Bildungslandschaft. So sagt die Studie über ganz wesentliche Dimensionen unserer Defizite, vielleicht aber auch über zu vermutende Stärken unserer Schulen, nichts aus. Da wären zum Beispiel den Dimensionen der Befindlichkeit und der Einstellungen der Menschen, die an Schule beteiligt sind.

- Die PISA-Studie hat nicht erhoben, wie gerne die Kinder und Jugendlichen die Schulen besuchen, und wo deutsche Kinder unter diesem Aspekt im internationalen Vergleich stehen könnten.

- Wie viel Angst oder Zuversicht bringen Lehrerinnen und Lehrer täglich in den verschiedenen Schulsystemen in die Schule mit oder verbreiten sie gar?

- Auch hat sich PISA nicht mit der Qualität elterlicher Erziehungsbereitschaft und Erziehungskunst als Voraussetzung für einen gelingenden Schulbesuch im Sinne messbarer Wissens- und Erkenntnisstände befasst.

- Welchen Stellenwert haben die Kinder und Jugendlichen im professionellen Bewusstsein der Pädagogen und unter welchen Aspekten werden sie zum Objekt berufspädagogischer Bestrebungen weltweit?

Damit sind Qualitäten angesprochen, die für das Erreichen von zu setzenden Bildungsstandards mit Sicherheit nicht unwesentlich sind. Und darüber erfahren wir bei PISA nichts.

Um so wichtiger ist es, nicht nachzulassen in dem Bemühen, Schulkultur, Schulqualität, Schulstruktur ständig zu evaluieren. Dabei darf man ruhig auf „Maßstäbe“ zurückverweisen, die schon zwanzig Jahre und älter sind. Sie sind auf jeden Fall aktuell.

Die Schule hört als Erziehungsraum dort auf zu existieren, wo die fachliche Qualifikation des Lehrers seine Unbrauchbarkeit als Erzieher entschuldigt und vergessen lässt.

Ich möchte auf einen „Thesenring, einige pädagogische (Un)Selbstverständlichkeiten betreffend“ hinweisen, der bereits 1978 in dem Büchlein „Muss die Schule krank machen?“

(Neulinger; Herderbücherei Freiburg, 1978) als Schlussbemerkung veröffentlicht wurde, und auszugsweise daraus zitieren:

- Im Mittelpunkt jeglichen schulischen Unterrichtens steht der Schüler, nicht das zu Vermittelnde. Die Unterrichtsinhalte sind das notwendige Mittel zu dem alles andere überragenden Zweck: der Erziehung und Formung der Kinder zu in jeder Beziehung lebensfähigen Individuen.

- Der Begriff der Leistungsschule ist offensichtlich einem bedauerlichen Missverständnis unterworfen, wenn davon ausgegangen wird, dass vor allem die Schüler in ihr etwas zu leisten haben. Nicht die Schüler, sondern die Schule hat in erster Linie etwas zu leisten. Diese Leistung am Kind erst hat das Ziel, im Verlauf eines Erziehungsprozesses die Schüler zu bestimmten Leistungen zu ertüchtigen auf sozialer, emotionaler und intellektueller Ebene.

- Die Eltern sind für die Kinder da. Die Schule ist für die Kinder da. Die Lehrer sind für die Kinder da. Eine Umkehrung dieses Sachverhalts in der Praxis, ob sie nur in heimlichen Ambitionen der Erwachsenen ihren Niederschlag findet, oder ob sie schließlich in bestimmten Handlungsweisen von Eltern und Lehrern manifest wird, bedeutet in jedem Fall ein kaum entschuldbares Versagen der Erzieher und eine mehr oder weniger fahrlässig herbeigeführte Konfliktgefahr auf allen Konfliktebenen.

- [...]

- Der Schüler hat ein Anrecht auf die Zuwendung und auf die Person des Lehrers. Es gehört zum Selbstverständnis des Lehrers als Erzieher, dass er die emotionale Verfügbarkeit im Unterricht gegenüber seinen Schülern in keinem Moment einschränkt.

- Kein Kind ist freiwillig und von sich aus ein schlechter Schüler. Der Lehrer muss daher bei Schulversagen und auffälligem/abweichendem Verhalten zunächst intensiv nach den Ursachen forschen. Der Aspekt schulischer Leistung kann nicht dazu führen, dass dem Kind aus Zeitmangel vorschnell eine moralische Schuld an seinem Versagen zugeschrieben wird.

- Die Schule hört als Erziehungsraum dort auf zu existieren, wo die fachliche Qualifikation des Lehrers seine Unbrauchbarkeit als Erzieher entschuldigt und vergessen lässt. [...]

- Schüler jedes Alters und aller Klassenstufen haben ein Anrecht darauf, in der Schule Pädagogen zu begegnen, von denen sie ernst genommen werden. Man nimmt die Kinder und ihre Bedürfnisse aber nicht ernst, wenn man ihnen schon vom ersten Schuljahr an einhämmert, dass sie dazu da sind, Leistungen zu erbringen, dass sie den Sprung in die nächste Klasse zu schaffen haben, dass sie den Übertritt in eine höhere Schule anstreben müssen. Vielmehr macht man sie dadurch zu Marionetten, die an den Fäden elterlichen Wunschenkens hängen und von der Leistungsbesessenheit der Erwachsenenwelt gesteuert werden. Dabei sollten im Mittelpunkt jeglicher schulischer Erziehung das Kind und seine Bedürfnisse stehen.

Die Umsetzung einiger Theseninhalte könnte sicherlich das dreizehnte, vierzehnte usw. Gütekriterium im Sinne des Beitrages von Otto Herz bedeuten.

Mit diesem Beitrag, der Bezug nimmt auf einen Aufsatz von Otto Herz aus der vorigen Ausgabe unserer Zeitung, stellt sich Dr. Klaus Neulinger als Redaktionsmitglied der Elternzeitung vor. Er ist Schulleiter einer privaten Förderschule für sozial-emotionale Entwicklung und neues Mitglied des Landeselternbeirats für die Regionalen Schulen.

Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathe

Erbsenzählerei oder Instrument für die Qualitätsentwicklung

Am 28. und 30. September 2004 schrieben alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen in Rheinland-Pfalz und in sechs weiteren Bundesländern je eine Vergleichsarbeit in Mathematik und in Deutsch.

„Diese Vergleichsarbeiten (VERA) sind keine Klassenarbeiten und werden auch nicht benotet“, schrieb Bildungsministerin Ahnen an die Eltern. „Sie dienen dazu, nach wissenschaftlich genormten Kriterien Auskunft über Stärken und Schwächen Ihres Kindes in diesen Fächern zu geben. Die Ergebnisse Ihres Kindes werden Ihnen selbstverständlich mitgeteilt und erläutert. Die Lehrkräfte und auch Sie können daraus wertvolle Förderhinweise gewinnen. Eine Rangfolge der Ergebnisse von Schulen, Klassen oder Kindern wird es nicht geben. Es geht demnach vor allem um die Förderung der Kinder und um Hinweise für die weitere Unterrichtsgestaltung. Mit diesen Ergebnissen erhalten sie darüber hinaus zusätzliche Informationen für Ihre Überlegungen zum weiteren Bildungsgang Ihres Kindes.“

Wegen des nicht unbeträchtlichen Zeitaufwandes für die Auswertung werden die Mathematik- und Deutsch-Lehrkräfte der vierten Klassen einen Tag freigestellt und die Kinder haben deshalb keinen Unterricht. Eine Weitergabe von VERA-Aufgaben soll nicht erfolgen. Andernfalls würde der mit großem finanziellem und fachbezogenem Aufwand entwickelte Aufgabenpool für die Vergleichsarbeiten nahezu wertlos, weil die interne und auch länderübergreifende Vergleichbarkeit nicht mehr möglich sei.

In den Schulen solle kein „training on the test“ durchgeführt werden, betont Frieder Bechberger-Derscheidt, Abteilungsleiter im Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, in seinem Schreiben an die Schulleitungen der Grundschulen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Dezember 2004 vorliegen. Es sei die Entscheidung der Schulleitung, auf welche Weise der Schulleiternbeirat informiert werde. Die Einhaltung von Vertraulichkeit sei aber auf jeden Fall - auch mit Rücksicht auf die Kolleginnen und Kollegen - zu gewährleisten.

Die zentralen Ergebnisse aus dem Jahr 2003

„Die rheinland-pfälzischen Grundschülerinnen und Grundschüler haben im Fach Mathematik insgesamt ein gutes Leistungsniveau. Allerdings gibt es vor allem im Sachrechnen noch ein eindeutiges Verbes-

serungspotenzial. Verstärkt werden sollen zudem die Bemühungen um eine Verbesserung der Diagnosekompetenz von Lehrerinnen und Lehrern.“ Dieses Fazit aus den ersten landesweiten Vergleichsarbeiten (VERA) in Mathematik, die Ende November 2003 von allen rund 43.000 Viertklässlerinnen und Viertklässlern in den 990 Grundschulen landesweit geschrieben worden waren, zogen Bildungsministerin Doris Ahnen und die für die Entwicklung und Auswertung von VERA verantwortlichen Landauer Professoren, Andreas Helmke und Ingmar Hosenfeld, bei einer Pressekonferenz im Juni 2004.

Die beiden Bildungsforscher resümierten, bei einem generell guten Ausbildungsstand in Mathematik hätten die Viertklässlerinnen und Viertklässler des zu Ende gehenden Schuljahres die besten Ergebnisse im mathematischen Teilgebiet Arithmetik erzielt: Zu Beginn des Schuljahres 2003/04 hätten beim Zahlenrechnen 88 Prozent der Schülerinnen und Schüler auf einer dreistufigen Kompetenzskala mindestens die Kompetenzstufe 2 erreicht. In Geometrie habe dieser Anteil bei 74 Prozent und in dem eng mit der Lesekompetenz verbundenen Bereich des Sachrechnens bei 59 Prozent gelegen. „Erfreulich ist, dass dieses Leistungsniveau von nahezu allen Klassen mit relativ geringen Abweichungen erreicht werden konnte“, sagte die Bildungsministerin.

Trotz der insgesamt guten Ergebnisse ergebe sich vor allem im Bereich des Sachrechnens noch Verbesserungspotenzial, ergänzte Prof. Dr. Ingmar Hosenfeld. Dass dieses Potenzial genutzt werden könne, zeigten unter anderem die schon genannten Verbesserungen der Leistungen in der vierten Jahrgangsstufe im Vergleich zum Vorjahr. Wichtig für die bildungspolitischen Folgerungen und für die Weiterentwicklung der Grundschule sei allerdings auch die Erkenntnis der Studie, dass für die Qualität des Unterrichts die unterrichtende Lehrkraft offenkundig eine zentrale Bedeutung habe, stellten Hosenfeld und Helmke fest. Dies zeige sich in besseren Leistungen der Klassen, die längere Zeit - das heiße mehr als zwei Schuljahre - von derselben Mathematiklehrerin beziehungsweise demselben Mathematiklehrer unterrichtet wurden. Dagegen spiele in dieser Untersuchung - wie schon in anderen Vergleichsstudien - die Klassengröße kaum eine Rolle. Die Wissenschaftler unterstrichen, im Zusammenhang mit der Mathematikleistung habe zudem die Sozialschichtverteilung innerhalb einer Klasse ebenfalls eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Der relative Anteil von Kindern nicht-deutscher Muttersprache wirke sich nicht nachweisbar auf die Mathematikleistung einer Klasse aus.

Magere Ergebnisse

Der Landesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) Johannes Müller kritisierte in einem Artikel in der September-Ausgabe der Verbandszeitschrift, dass der enorme Aufwand für VERA an den Schulen - hinsichtlich des erforderlichen Materials, der Behebung von Software-Problemen und des zusätzlichen Zeitbedarfs bei den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern von mindestens drei Arbeitstagen - in keinem Verhältnis zu den mageren Ergebnissen stünde. Außerdem sei der Ergebnisbogen für die Eltern ausgesprochen dürftig, die Aussagen über die Mathe-Leistungen der Kinder seien als Kompetenzstufen wenig verständlich und kaum hilfreich bei der Vermittlung der Testergebnisse durch die Schule.

Einig sind sich VBE, GEW und LEB darüber, dass der Zeitpunkt der Vergleichsarbeiten im 4. Schuljahr den Selektionsaspekt betont, weil kurz nach den Auswertungen die Empfehlungen der Grundschule für die Schullaufbahn an den weiterführenden Schulen ausgesprochen werden. Der Aspekt der Förderung komme dagegen wegen des späten Zeitpunktes im letzten Grundschuljahr zu kurz.

Triumph der Tester

Unter diesem Titel berichtet die Zeit vom 09.09.2004 von deutlichen Verbesserungen der Deutsch- und Mathematikleistungen der Hamburger Grundschüler innerhalb der letzten sieben Jahre und führt dies auf den Übergang zur „Output-Steuerung“ der Schulen zurück. Die Schülerleistungen verschiedener Schulen wurden verglichen und auf die Ergebnisse gezielt mit Förderprogrammen reagiert. Der Unterricht sei besser geworden und der Wettbewerb habe ein Übriges getan. Die erfolgreichsten Schulen konnten den Anteil der leseschwachen Schüler um 70% senken. „Es wurde deutlich, dass es kein Schicksal ist, schlechte Leistungen zu haben, andere Schulen arbeiten erfolgreich“, sagt Ulrich Vieluf vom Hamburger Landesinstitut für Lehrerbildung. Manche Schulen wurden so zu regelrechten Überfliegern, sind erwartungswidrig zu hervorragenden Verbesserungen gekommen - auch 50 Schulen in Problemvierteln konnten gute Werte erzielen.

Fazit

Deutlich wird aus Sicht der Eltern, dass Schulforschung und Tests keine Erbsenzählerei ist sondern die Voraussetzung für gezielte Förderung der SchülerInnen, gezielte Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und zielgenauen Einsatz der Ressourcen, nicht mehr und nicht weniger!

Marie-Charlotte Opper-Scholz

Bericht

„Jugend denkt Zukunft“

Eine Region kooperiert länderübergreifend. Das Rhein-Neckar-Dreieck macht es vor. Auftaktveranstaltung am 17.09.2004 in Ludwigshafen

Das wünsche wir uns doch alle: Schulen und Unternehmen öffnen sich und bieten den SchülerInnen die Möglichkeit ihre Kreativität und Neugierde, ihre Begeisterung und Innovationsbereitschaft in einem gemeinsamen Projekt zu erproben. So geschehen in der Pilotphase des Projekts „Jugend denkt Zukunft“, bei dem drei Pilotschulen – das Carl-Bosch-Gymnasium, Ludwigshafen, die Realschule Mannheim-Sandhofen und das Alte Kurfürstliche Gymnasium, Bensheim – ihre Ergebnisse bei einer hochkarätig besetzten Initiativ-Veranstaltung vorstellten. Gerhard Schröder übernahm die Schirmherrschaft und Eggert Voscherau (BASF) betonte in seiner Rede, wie wichtig die Innovationskultur für Deutschland ist und dass gut ausgebildete Menschen der einzige „Bodenschatz“ sind, den unser Land hat.

Was dieses Projekt so außergewöhnlich macht in Deutschland, ist die Tatsache, dass hier drei Bundesländer, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz, unterschiedlicher politischer Couleur auch auf dem Sektor „Bildung“ miteinander kooperieren wollen. In einer Zeit, in der Minister-

präsidenten die Mitgliedschaft in der KMK aufzukündigen drohen, ist diese Einigkeit – die zugegebenermaßen nicht von der Politik sondern der regionalen Wirtschaft, als dessen Motor Eggert Voscherau gelten kann, angestoßen wurde – ein wirkliches „Leuchtturmprojekt“.

Unter Federführung des IFOK-Instituts sollen noch in diesem Schuljahr weitere 100 Schulen an Innovations-Workshops teilnehmen. Auf Unternehmensseite sind neben der BASF auch ABB, BMW Mannheim, John Deer, Rheinchemie, SAP und die Sparkasse Rhein-Neckar-Nord dabei. Bis zum Schuljahr 2006/07 will Dr. Michael Jaspers (IFOK-Institut) insgesamt 1000 Schulen für die Zusammenarbeit gewinnen. Die Unternehmen steuern pro Patenschaft 6000 € bei. Durch eine gleichzeitig durchgeführte Kontaktbörse, zu der 350 Schulen eingeladen waren, sollen die zukünftigen Partner zusammengeführt werden.

Zum Projekt: in einem Planspiel, dessen 3 Phasen 5 Tage dauern und das Lehrkraft und Unternehmensmentor gemeinsam be-

treuen, erhalten die Jugendlichen ein Thema. Für die Pilotschulen hieß es „Ernährung im Jahr 2020“. In der ersten Phase näherten sich die Schüler mit Fragen dem Thema an: Wie öffnet man seinen Horizont dafür? Welche „Megatrends“ (z. B. „Gen-Food“, Roboter) gibt es? Mit welchen Methoden kommt man weiter? Die Utopien werden im Verlauf der Phase 2 in Produkte umgewandelt, die am Markt von Morgen abgeglichen werden müssen. In Phase 3 werden Kommunikations- und Werbestrategien erarbeitet. Die Auswertung in der Gruppe und das Feedback der TeilnehmerInnen führen dann zum präsentablen Ergebnis, das die Besucher an den Ständen der drei Schulen besichtigen konnten.

Wer mehr über das Projekt, das bundesweit durchgeführt werden soll, wissen will, findet alle notwendigen Informationen auf der Homepage: www.jugend-denkt-zukunft.de. Ansprechpartner für das durchführende IFOK-Institut ist Dr. Michael Jaspers, Tel: 06251 – 841637.

Gabriele Weindel-Güdemann, stellvertr. Landesleitersprecherin

Ein Drittel der ViertklässlerInnen wechselt aufs Gymnasium

Bad Ems (ddp). Fast jede dritte Grundschülerin oder jede dritte Grundschüler in Rheinland-Pfalz ist im vergangenen Jahr nach der vierten Klasse auf ein Gymnasium gewechselt: Bei 32% der knapp 44.800 Mädchen und Jungen beantworteten die Eltern die Frage, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen solle, mit Gymnasium, wie das Statistische Landesamt in Bad Ems mitteilte. Weitere 22% entschieden sich für die Realschule und 16% der Kinder wechselten nach dem Ende ihrer Grundschulzeit auf eine Hauptschule. Damit setzten etwa 70% der ViertklässlerInnen im Land ihre Schullaufbahn innerhalb des klassischen dreigliedrigen Schulsystems fort. Die übrigen 30% begannen die 5. Klasse in einer der neueren Schulformen, die noch weitergehende Wahlmöglichkeiten zulassen. So wechselten etwa knapp 9% der SchülerInnen nach der 4. Klasse an eine der landesweit 22 schulartübergreifenden Orientierungsstufen. 5% besuchten eine der ebenfalls schulartübergreifend eingerichteten Orientierungsstufen an den 19 integrierten Gesamtschulen. An den 84 Regionalen Schulen kamen 14% der ehemaligen GrundschülerInnen unter, weitere 3% gingen an eine der 13 Dualen Oberschulen.

Elternwunsch Abitur

Berlin (dpa). Immer mehr Eltern wünschen sich angesichts der unsicheren Lage auf dem Arbeitsmarkt einen höheren Bildungsabschluss für ihr Kind. So sähen es 50% der Väter und Mütter gern, wenn ihr Sprössling das Abitur erwerben würde.

Das ergab eine repräsentative Umfrage des Instituts für Schulentwicklungsforschung (IFS), die am 15.06.04 in Berlin vorgestellt wurde. Nur neun Prozent wollen sich danach noch mit dem Hauptschulabschluss zufrieden geben. 2002 lag der Abiturwunsch bei der von den Forschern der Universität Dortmund regelmäßig vorgenommenen Befragung erst bei 44%. 13% zeigten sich damals mit dem Hauptschulabschluss zufrieden.

Tatsächlich erwerben heute aber nur 27% der Jugendlichen das Abitur. Im Vergleich zu anderen Industriestaaten hat Deutschland damit die nahezu niedrigste Abiturientenquote. Der Schock über das miserable deutsche Abschneiden beim Pisa-Schultest und auch die Lehrstellendebatte führen nach Aussage von IFS-Institutsleiter Hans-Günter Rolff zu immer höheren Anforderungen der Eltern an das Bildungssystem. Nur 17% der Eltern bewerten heute die Schule ihrer Kinder mit den Noten gut bis sehr gut – ein genauso großer Anteil erteilt ihr eine fünf bis sechs.

Drei Viertel der Befragten würden gerne den Einfluss der Länder auf die Schulen beschneiden und dem Bund deutlich mehr Mitspracherechte geben. 77% befürworten regelmäßige bundesweite Schulleistungstests.

Die regelmäßigen IFS-Umfragen werden von den gewerkschaftsnahen Stiftungen Max Traeger und Hans Böckler finanziert. Befragt wurden dafür 3 277 Erwachsene sowie 1 475 Eltern mit mindestens einem Kind.

Hinweise

Senait Mehari

Eine ehemalige Kindersoldatin besucht Schulen

In einem Schulprojekt „Dialog direkt!“ organisiert die „Aktion Weißes Friedensband e.V.“ gemeinsam mit Senait Mehari Lesungen in Schulen. Der Spiegel berichtete auf vier Seiten von ihrem Leben, in zahlreichen Fernseh- und Radiosendungen war sie Gast. Ihr Buch „Feuerherz“ über ihre Kindheit erscheint in dieser Woche bei Droemer Knauer.

Hier finden Sie den Spiegel-Artikel

<http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,317683,00.html>

Senait Mehari war mit 5 Jahren gezwungen worden, Kindersoldatin in Eritrea zu werden. Sie konnte fliehen und lebt seit vielen Jahren in Deutschland. Sie liest, diskutiert (sie spricht perfekt deutsch) und singt. Denn sie war eine der Kandidaten beim Grand Prix im letzten Jahr und bringt im Oktober ihre zweite CD heraus. In ihren deutschsprachigen Liedertexten besingt sie ebenfalls ihre Vergangenheit. Begleitet wird Senait Mehari jeweils von einer kompetenten Moderatorin, meist Julitta Münch, bekannt von „Hallo Ü-Wagen“ (WDR).

Für den Unterricht bietet die „Aktion Weißes Friedensband“ Materialien ihrer Partnerorganisationen UNICEF, Kindernothilfe und terre des hommes an. Von diesen Organisationen vermittelt sie auch Referentinnen und Referenten. Weitere Informationen zum Thema „Kindersoldaten“ finden Sie auch auf der Webseite www.friedensband.de.

Einige Termine in NRW hat die „Aktion Weißes Friedensband“ bereits organisiert, weitere können in diesem Jahr noch angeboten werden. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei:

Günter Haverkamp

Aktion Weißes Friedensband e.V.

Himmelgeister Str. 107a

40225 Düsseldorf

T 0211-9945137

F 0211-9945138

M 0171-8379230

www.friedensband.de

Aktion Weißes Friedensband entstand im Februar 2003 unter dem Eindruck des drohenden Irak-Krieges. Mit einer Bildungsinitiative wollen Journalistinnen und Journalisten den Blickwinkel von Jugendlichen verändern und für Eine-Welt-Themen öffnen.

Neues Angebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Kostenfalle bei Handy und Internetnutzung

Während vor zehn Jahren Fragen zur Telefonrechnung eine untergeordnete Rolle in der Beratungspraxis der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. spielten, sind sie heute bei der Nachfrage ganz nach vorne gerückt.

Auslöser für die erhöhte Nachfrage sind zum einen die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes und zum anderen die stark angestiegene Nutzung von Handys und Internet, insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Probleme durch überhöhte Telefonrechnungen durch Dialer, explodierende Handyrechnungen durch Premium-SMS, MMS und Datenverbindungen, immer mehr Familien sind davon betroffen.

Durch ein vom Bundesverbraucherministerium gefördertes Projekt ist die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. in der Lage, die Aufklärungsarbeit in diesem Bereich zu verstärken.

Im Rahmen einer ca. 60 minütigen Veranstaltung möchten wir Eltern und Lehrer über die Kostenfallen bei Handy- und Internetnutzung aufklären und erläutern, wie man sich vor überhöhten Rechnungen schützen kann. Wir kommen auch gerne zu Ihnen in die Schule.

Falls Sie Interesse an einer derartigen Veranstaltung haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Für einen ersten Kontakt wenden Sie sich bitte an:

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Barbara Steinhöfel

Referentin für Telekommunikation und Medien

Ludwigsstraße 6

55118 Mainz

Telefon: 06131-284835

E-Mail: steinhoefel@verbraucherzentrale-rlp.de

Wir nennen Ihnen dann gerne einen Ansprechpartner in Ihrer Nähe. Übrigens werden wir auch auf dem Landeselterntag am 06.11.2004 in Traben-Trarbach mit einem Info-Stand vertreten sein.

Leselust zum Schuljahresbeginn

12 000 Schultüten mit Lesekarten für Schulanfänger

Zum Schuljahresbeginn am 30. August starteten rund 150 öffentliche Bibliotheken Aktionen im Rahmen des Programms „Leselust in Rheinland-Pfalz“. Bei der „Aktion Schultüte“ wurden 12 000 Extra-Schultüten mit einem Gutschein für einen Büchereiausweis an die neu eingeschulten Kinder verteilt, informierte der Bibliotheksverband Rheinland-Pfalz. Schätzungsweise ein Drittel der SchulanfängerInnen im Land hat so einen ersten Benutzerausweis erhalten.

Eine zweite Aktion unter dem Motto „Bibliotheksführerschein“ für die 3. und 4. Klassen der Grundschulen wird im September 2004 anlaufen und bis zum Jahresende gehen. Hier wurden rund 10.000 Rätselhefte zum Ausfüllen an GrundschullehrerInnen verteilt, die dann später zur Übergabe eines „Bibliotheksführerscheins“ in der örtlichen Bücherei führen.

Der Vorsitzende des Bibliotheksverbandes Rheinland-Pfalz und kulturpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Manfred Geis appelliert an die Schulen des Landes, diese Angebote wahrzunehmen und die Bemühungen der Bibliotheken, Kindern Spaß am Lesen zu vermitteln, zu unterstützen.

„Heutzutage sind moderne Bibliotheken nicht mehr nur Kultur- und Freizeiteinrichtungen, sondern immer stärker auch Bildungseinrichtungen, die die Arbeit von Kindergärten, allgemeinbildender Schule und Volkshochschule aktiv begleiten und unterstützen“, sagte Geis.

Einladung zum Landeselterntag am 06. November 2004 in Traben-Trarbach**Liebe Eltern,**

zum rheinland-pfälzischen Landeselterntag am Samstag, den 06.11.2004 im Gymnasium Traben-Trarbach, Bernkasteler Weg 72 lade ich alle interessierten Eltern ganz herzlich ein.

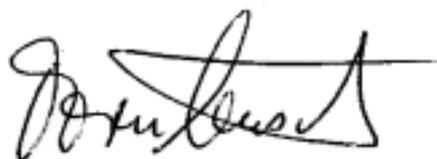
Unser diesjähriges Tagungsthema lautet: „Eltern und Lehrer: Gegner oder Partner“. Während das Schulgesetz vom gemeinsamen Erziehungsauftrag von Eltern und Schule spricht und sie zu partnerschaftlichem Zusammenwirken verpflichtet, hält die ehemalige Bundeselternsprecherin Renate Hendricks Elternarbeit in der Realität für eine Alibiveranstaltung, die Eltern ruhig stellen soll. Insgesamt ist nur gut die Hälfte aller Eltern mit der Schule ihres Kindes zufrieden. Lehrerinnen und Lehrer ihrerseits sehen die Schuld an schlechten Leistungen der Kinder häufig bei den Eltern und beklagen sich über deren mangelhafte Erziehungskompetenz und ihr fehlendes Interesse an der Schule ihrer Sprösslinge. Können Väter und Mütter auf der einen und

Lehrerinnen und Lehrer auf der anderen Seite überhaupt zum Wohl der Kinder an einem Strang ziehen oder sind sie durch unterschiedliche Aufgaben und Interessen von vorneherein Gegner? Dieser Frage wird PD Dr. Markus Höffer-Mehlmer von der Universität Mainz in seinem Plenarvortrag nachgehen. Sie soll auch im Mittelpunkt der Diskussion mit Bildungsministerin Ahnen, dem Landeselternsprecher Dornbusch, den Eltern und dem Referenten stehen.

Am Nachmittag können Sie sich in Workshops über interessante Entwicklungen rund um das Thema Schule informieren.

Wir würden uns freuen, Sie an unserem Elterntag begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Dieter Dornbusch




Landeselternsprecher Dieter Dornbusch
Foto: mopsMainz

Landeselterntag 2004

am Samstag, den 06. November 2004 von 9:30 bis 16:30 Uhr
im Gymnasium Traben-Trarbach
Bernkasteler Weg 72; 56 841 Traben-Trarbach

„Eltern und Lehrer: Gegner oder Partner?“**Programm:**

- | | |
|---------------|---|
| bis 9:30 Uhr | Anreise, Begrüßungskaffee |
| 9:40 Uhr | Musikvortrag durch die Big Band des Gymnasiums |
| 9:45 Uhr | Eröffnung durch Landeselternsprecher Dieter Dornbusch
Begrüßung durch Landrätin Beate Läsch-Weber
Grüßworte des Schulleiters Heinz Herrmann
Grüßworte der Bildungsministerin Doris Ahnen |
| 10:25 Uhr | Musikvortrag |
| 10:30 Uhr | Plenarvortrag
PD Dr. Markus Höffer-Mehlmer, Universität Mainz
Thema: „Eltern und Lehrer: Gegner oder Partner?“ |
| ca. 11:30 Uhr | Diskussion mit Bildungsministerin Doris Ahnen, Landeselternsprecher Dieter Dornbusch, dem Referenten Dr. Markus Höffer-Mehlmer und den Eltern; Moderation: Dieter Lintz, Trierischer Volksfreund |
| 12:30 Uhr | Mittagessen
Besuch der Info-Stände des LEB und seiner Partner |
| 14:30 Uhr | Workshops zu verschiedenen Themen |
| 16:30 Uhr | Ende der Veranstaltung |

Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Regionalelternbeirat Trier

Landeselternntag 2004

Samstag, 06.11.2004 im Gymnasium Traben-Trarbach, Bernkasteler Weg 72

Workshops am Nachmittag

von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

1. Eltern/Schule – Erziehungspartnerschaft: Kommunikation und rechtliche Grundlagen
2. Homepage des LEB: Wie und wo finde ich was?
3. Best practice in der Schwerpunktschule Rülzheim: Mathematik-Förderkonzept
4. Best practice in der Grundschule Gödenroth: Jahrgangübergreifendes Lesen
5. Best practice in der Grundschule Germersheim: Sprachförderunterricht in der Kleingruppe mit Anschluss an die Stammklasse
6. Best practice in der Hauptschule Trier-Ehrang: Das Bewerbercamp „Berufs-Vit“
7. Best practice in der Ganztagschule: Konzept und Erfahrungen in Grundschule, Hauptschule und Gymnasium
8. Schule und Beruf: Sind die Kinder für die Zukunft gerüstet?
9. Qualitätsentwicklung durch Bildungsstandards
10. Grundlagen der Schülerbeförderung und sinnvolles Vorgehen bei Beschwerden
11. Gewalt an der Schule: Möglichkeiten von Intervention und Prävention

Wir bitten um schriftliche Anmeldung mit unten stehendem Formular an die Geschäftsstelle des Landeselternbeirats. Wir versenden keine Anmeldebestätigung! In der Tagungspauschale von 8,- Euro ist das Mittagessen enthalten.

Anmeldung

Landeselternntag 2004

am Samstag, den 06. November 2004

im Gymnasium in Traben-Trarbach

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Schulart: _____

Kinderbetreuung gewünscht für _____ Kinder; Kinder zahlen 2,-Euro für das Mittagessen.

Ich möchte an folgendem Workshop teilnehmen:

(Bitte o.a. Nummer eintragen!)

_____ oder _____
1. Wahl 2. Wahl